



Richtlinien zum Wahlstudienjahr

der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich

Basierend auf PROFILES

gültig ab dem Wahlstudienjahr 2021/2022

Letzte Aktualisierung: Juni 2020
Änderungen vorbehalten.

Inhalt

1. Ausbildungs- und Lernziele im Wahlstudienjahr (WSJ)	2
1.1 Allgemeine Ausbildungsziele.....	2
1.2 Spezifische Lernziele.....	2
2. Die Ausbildung als Unterassistentin / Unterassistent.....	2
2.1 Art der Tätigkeiten	2
2.2 Rechte und Pflichten	3
2.3 Wahlfreiheit.....	3
2.4 Verbindliche Planung.....	3
3. Arbeitsplatzbasiertes Assessment im WSJ	3
4. Formale Richtlinien zur Durchführung.....	3
4.1 Zeitpunkt und Dauer	3
4.2 Zugelassene Ausbildungsstätten	4
4.3 Wahl der Fachrichtung/Fachgebietes.....	5
4.4 Planung und Dokumentation des WSJ.....	6
4.5 Übertritt in das nächste Studienjahr	7



1. Ausbildungs- und Lernziele im Wahlstudienjahr (WSJ)

Den inhaltlichen Rahmen für das Wahlstudienjahr (WSJ) bildet PROFILES (<http://www.profiles-med.ch/>), der neue Lernzielkatalog bzw. das Lernzielframework für das Studium der Humanmedizin in der Schweiz. PROFILES (Principal Relevant Objectives and Framework for Integrative Learning and Education in Switzerland for the training of medical students) ist die Weiterentwicklung des bisherigen Lernzielkatalogs SCLO. Die darin aufgeführten Ausbildungs- und Lernziele sollen die Absolvierenden am Ende des Studiums erreicht haben. Somit ist die Abschlusskompetenz definiert und die vielfältigen medizinischen Situationen/Behandlungsanlässe beschrieben, die ein Arzt oder eine Ärztin am ersten Tag der Weiterbildung in Grundzügen bewältigen können sollte. Der Katalog beinhaltet 3 Teile mit je unterschiedlicher Ausrichtung und gleicher Wertigkeit:

General Objectives

Lernziele, die sich auf das ärztliche Rollenmodell beziehen

Entrustable Professional Activities (EPAs)

Anvertraubare ärztliche Tätigkeiten, die am ersten Tag der Weiterbildung eigenständig beherrscht werden sollen

Situations as Starting Points (SSPs)

Häufige und/oder dringliche medizinische Situationen, die am ersten Tag der Weiterbildung in Grundzügen bewältigt werden können

Dieser Katalog beschreibt die Fähigkeiten, Fertigkeiten und die ärztlichen Haltungen, welche die Studierenden am Ende der Ausbildung (Ende 6. Studienjahr) erworben haben sollen. Es wird also nicht erwartet, dass Sie alle dort aufgeführten Kompetenzen bereits am Ende des WSJ erreicht haben. Der Katalog soll aber zur Orientierung dienen und Ihnen helfen, bei der Planung und Absolvierung Ihres WSJ zielorientiert vorzugehen.

1.1 Allgemeine Ausbildungsziele

Im WSJ liegt der Schwerpunkt auf dem Erlernen von praktischen ärztlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten unter Einbezug der sozialen und kommunikativen Aspekte. Die verschiedenen Kompetenzen und Rollen, die eine ärztliche Tätigkeit erfordert, und für die Sie im WSJ die ersten Schritte gehen, finden Sie im Kapitel „General Objectives“. Es lohnt sich, von Zeit zu Zeit während des WSJ dazu eine persönliche Zwischenbilanz zu ziehen.

1.2 Spezifische Lernziele

Wir empfehlen Ihnen, während des WSJ einen spezifischen Fokus auf die EPAs zu setzen: Nutzen Sie die unterschiedlichen klinischen Situationen, um Ihre praktisch-klinischen Skills zu vertiefen. Das WSJ bietet Ihnen dafür ideale Bedingungen.

2. Die Ausbildung als Unterassistentin / Unterassistent

2.1 Art der Tätigkeiten

Die Ausbildung im WSJ erfolgt durch eine ganztägige, praktische Tätigkeit als Unterassistentin / Unterassistent in Spitälern, Arztpraxen, Instituten und sonstigen Einrichtungen des Gesundheitswesens unter Anleitung und Aufsicht einer/s verantwortlichen, ausbildenden Ärztin / Arztes.



2.2 Rechte und Pflichten

Bei allen Tätigkeiten haben die Studierenden Anrecht auf gründliche Anleitung und aufmerksame Kontrolle durch ihre/n Assistenzärztin/-arzt, allenfalls Oberärztin/-arzt und Chefärztin/-arzt bzw. die Ärztin / Arzt in der Praxis. Zur Dokumentation der Tätigkeiten und der arbeitsplatzbasierten Prüfungen wird ein Logbuch geführt. Als Gegenleistung und zur Entlastung der ausbildenden Ärztinnen und Ärzte unterstützen Sie diese in allen ärztlichen Arbeiten, soweit dies dem bereits erworbenen Können entspricht, und leisten somit auch Nacht- und Wochenenddienst. Nach sorgfältiger Einarbeitung sollen Sie eine kleine Zahl von Patientinnen und Patienten betreuen dürfen. Ausserdem sollten Sie andere ärztliche Aufgaben Ihrem Ausbildungsstand entsprechend selbstständig bearbeiten können.

2.3 Wahlfreiheit

Die Wahl der Unterassistentenstellen kann unter Berücksichtigung der in den Richtlinien definierten Vorgaben (siehe 4 ff) geplant werden. Die Planung erfolgt selbstständig durch die Studierenden und Sie tragen selbst die Verantwortung, Ihr WSJ so zusammenzustellen, dass die Lern- und Ausbildungsziele erreicht werden.

2.4 Verbindliche Planung

Nach der verbindlichen Zusage einer Unterassistentenstelle sind Sie an den Arbeitsvertrag mit dem Spital gebunden. Falls Sie die Stelle nicht antreten und vom Vertrag zurücktreten möchten, müssen Sie eine mögliche Kündigung mit dem Spital besprechen. Es erfolgt keine Genehmigung von etwaigen Stellenwechseln durch das Studiendekanat.

3. Arbeitsplatzbasiertes Assessment im WSJ

Während des WSJ ist obligatorisch ein Logbuch zu führen, ebenso sind regelmässige arbeitsplatzbasierte praktische Prüfungen abzulegen (Mini-CEX). Näheres dazu findet sich unter 4.4.3 und auf VAM. Im Rahmen der Eidgenössischen Prüfung Humanmedizin werden am Ende des 6. Studienjahres auch die im WSJ erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten überprüft.

4. Formale Richtlinien zur Durchführung

Das WSJ ist in Übereinstimmung mit den zur Zeit der Durchführung geltenden Richtlinien der Medizinischen Fakultät Zürich zu absolvieren und zu dokumentieren.

Abweichungen von den Richtlinien im Sinne von Ausnahmeregelungen sind möglich, wenn sie zuvor schriftlich beantragt, begründet und genehmigt worden sind. Gesuche sind an das Studiendekanat zu richten.

4.1 Zeitpunkt und Dauer

4.1.1 Das WSJ muss im 5. Studienjahr und darf erst **nach erfolgreich absolviertem 4. Studienjahr** angetreten werden. Das Bestehen aller vorgesehenen Leistungsüberprüfungen der Module des 4. Studienjahres ist Voraussetzung für den Antritt des WSJ.

4.1.2 Das WSJ dauert insgesamt mindestens neun Kalendermonate. Es müssen 54 ECTS erworben werden. Ein weiterer Monat (entspricht 6 ECTS) wird als Masterarbeitsmonat angerechnet.



4.1.3 Die 9 Monate Unterassistentenz sind in der Zeitspanne vom 1. September bis einschliesslich 31. August abzuleisten. Stellen ausserhalb dieses Zeitraumes werden nicht angerechnet.

4.1.4 Eine Anstellung als Unterassistentin / Unterassistent muss mindestens einen vollen Kalendermonat (erster bis letzter Kalendertag eines Monats) oder ein ganzzahliges Vielfaches davon dauern. Kürzere Anstellungen oder nicht vollendete Monate werden nur in begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger Genehmigung durch das Studiendekanat anerkannt. Bei Auslandstellen müssen mindestens 4 Arbeitswochen absolviert werden.

4.2 Zugelassene Ausbildungsstätten

4.2.1 Spitäler im Klinikatalog der UZH

In erster Linie sollte das WSJ in Spitälern absolviert werden, die im Klinikatalog des Studiendekanats aufgelistet sind (<http://www.med.uzh.ch/de/Medizinstudium/klinikatalog.html>).

Zur Ausbildung von Studierenden im WSJ sind ausser den im Verzeichnis aufgeführten Kliniken zugelassen:

4.2.2 Spitäler in der Schweiz

Alle Spitäler, die durch die FMH als Weiterbildungsstätten gelistet sind (<http://www.siwf-register.ch/>) und unter der Leitung einer/s vollamtlichen Chefärztin/-arztes stehen, werden anerkannt. Voraussetzung ist, dass diese/r die Verantwortung für die Ausbildung in Übereinstimmung mit den Richtlinien für das WSJ übernimmt.

4.2.3 Spitäler im Ausland

Bis zu 3 Monate des WSJ können an Universitätsspitalern oder an Lehrspitalern («Teaching Hospital») im Ausland absolviert werden. Universitäts- und Lehrspitäler werden ohne vorhergehenden Antrag anerkannt.

Genehmigungspflichtig sind die übrigen Ausbildungsstätten, die weder Universitäts- noch Lehrspitäler sind. Diese müssen dem Studiendekanat mit den nötigen Informationen über die Qualität der Ausbildung (Bettenzahl, Abteilungen, Name des/der für die Ausbildung zuständigen Chefarztes/-ärztin, bereits Erfahrung in der Ausbildung von (Schweizer) Medizinstudierenden im WSJ) zur vorgängigen Genehmigung vorgelegt werden.

Auslandspraktika, die länger als 3 Monate dauern, können durch das Studiendekanat genehmigt werden, sofern dafür vor Beginn des WSJ ein Antrag gestellt wird.

Auslandspraktika sollten erst nach Erlangung ausreichender klinischer Erfahrung (absolvierte Unterassistentenmonate in der Schweiz) geplant werden. Die Ausbildung muss gemäss den Richtlinien für das WSJ (siehe 2.2) absolviert werden, d. h. eine rein beobachtende Rolle («Observership») wird nicht angerechnet.

Bitte informieren Sie sich über die im Ausland erforderlichen Versicherungsbedingungen (z.B. Berufshaftpflicht- und Privathaftpflichtversicherung sowie Kranken- und Unfallversicherung).



4.2.4 Ärztinnen / Ärzte in freier Praxis

Bis zu 3 Monate des WSJ können in einer Arztpraxis geleistet werden. Eine Liste der praktizierenden Ärztinnen und Ärzte, die bereit sind, Studierende im WSJ auszubilden, wird durch das Institut für Hausarztmedizin herausgegeben (<http://www.hausarztmedizin.uzh.ch/de/Lehre/wahlstudienjahr.html>). Zugelassen sind zudem andere Ärztinnen und Ärzte, wenn sie eidgenössisch diplomiert sind und in der Schweiz praktizieren, oder in der Schweiz als niedergelassene/r Ärztin oder Arzt arbeiten.

4.2.5 Weitere Gesundheitsinstitutionen in der Schweiz

Bis zu 3 Monate des WSJ können in weiteren Gesundheitsinstitutionen in der Schweiz (Gesundheitsbehörden etc.) geleistet werden, sofern sie unter der Leitung einer/s vollamtlichen Chefärztin/-arztes stehen, diese/r die Verantwortung für eine Ausbildung in Übereinstimmung mit der Studienordnung für das WSJ übernimmt und eine ärztliche Tätigkeit ausgeübt wird. In Zweifelsfällen kontaktieren Sie das Studiendekanat.

4.2.6 Wissenschaftliche Institute

Auf Antrag kann für bis zu 3 Monate des WSJ eine Forschungstätigkeit in wissenschaftlichen Instituten ausgeübt werden. Der Antrag muss dem Studiendekanat vor Antritt des WSJ vorgelegt werden. Die Tätigkeit muss in einer universitären Einrichtung oder einer der Universität gleichwertigen Einrichtung absolviert werden.

4.2.7 Militär

Ein Monat Militärdienst kann für das WSJ angerechnet werden, wenn dieser innerhalb der Zeitspanne vom 1. September bis einschliesslich 31. August liegt. Der Kaderkurs 2 der Schweizerischen Armee wird mit 2 Monaten für das WSJ anerkannt, wenn dieser innerhalb der Zeitspanne vom 1. September bis einschliesslich 31. August liegt.

4.3 Wahl der Fachrichtung/Fachgebietes

Im WSJ soll in ersten Schritten die ärztliche Tätigkeit eingeübt werden. Es empfiehlt sich daher eher zwei bis drei mehrmonatige Einsätze zu planen, um eine gewisse Routine in den Tätigkeiten zu erlangen. Insbesondere wird empfohlen, mindestens 3 Monate im Gebiet der Allgemeinen Inneren Medizin (ambulant oder stationär) zu absolvieren.

Wir empfehlen Ihnen, sich bei der Auswahl Ihrer Stellen an den Vorgaben unter «4.3 Vorgaben zur Zusammenstellung des WSJ» für das WSJ 2022/23 zu orientieren. Die darin genannten Vorgaben sind für Sie jedoch nicht zwingend.



4.4 Planung und Dokumentation des WSJ

Planungsphase

4.4.1 Wir empfehlen, dass Sie sich rechtzeitig bei den zugelassenen Ausbildungsstätten um eine Anstellung als Unterassistent/-in bewerben und die Anstellung vertraglich oder per E-Mail bestätigen lassen.

4.4.2 Sie sind verpflichtet, Ihr vollständig geplantes 9-monatiges-WSJ-Programm bis spätestens Ende August vor Beginn des WSJ in dem vom Studiendekanat bereitgestellten Online-Tool einzutragen. Bei Bedarf oder bei Stellenwechseln können Änderungen jederzeit im Online-Tool angepasst werden.

Eine Genehmigung der absolvierten WSJ-Stellen erfolgt erst nach Abschluss des WSJ. Eine vorgängige Prüfung des Programmes findet nicht statt. Es obliegt den Studierenden, Ihr WSJ-Programm selbstverantwortlich gemäss den Richtlinien zu planen.

Eine vorgängige Genehmigung ist jedoch erforderlich für WSJ-Stellen, die einen Antrag (z. B. Forschung, Spital im Ausland welches weder Universitäts- noch Lehrspital ist, Auslandsaufenthalt über drei Monate) erfordern. In diesen Fällen muss ein Antrag vor Beginn des WSJ an das Studiendekanat gestellt werden.

Bei Unsicherheiten hinsichtlich Ihres WSJ-Programmes und der Anerkennung Ihrer WSJ-Stellen kontaktieren Sie bitte vorgängig das Studiendekanat.

Durchführungsphase

4.4.3 Dokumentation im Logbuch

Zur Dokumentation Ihrer Tätigkeit im WSJ und zur Unterstützung Ihrer Selbsteinschätzung führen Sie obligatorisch ein Logbuch. Die einzelnen Elemente des Logbuchs sind auf VAM zur Verfügung gestellt. Dort finden Sie auch genaue Hinweise zu dessen Verwendung.

Am Ende des WSJ können Sie Ihr Logbuch über das entsprechende Online-Tool im Studiendekanat einreichen. Das Führen und die Abgabe des Logbuchs sind obligatorisch.

4.4.4 Bestätigung der absolvierten Stellen

Nach Beendigung einer Anstellung als Unterassistent/-in lassen Sie sich von der/dem ausbildenden Chefärztin/-arzt mit Stempel und Unterschrift bescheinigen, dass die Ausbildung entsprechend der Vereinbarung erfolgt ist.



4.4.5 Abgabetermin Bestätigungen und Logbuch

Nach Ableistung des gesamten WSJ übermitteln die Studierenden dem Studiendekanat umgehend die Bestätigungen der Stellen und das Logbuch zum WSJ. Endet Ihre letzte Stelle vor Juli des WSJ, dann müssen Sie die Stellenbestätigungen und das Logbuch bis zum 31. Juli abgeben. Wenn Ihre letzte WSJ-Stelle jedoch erst im August endet, müssen Sie die erwähnten Unterlagen bis spätestens 02. September im Studiendekanat einreichen. Nach Prüfung der Bescheinigungen erfolgt das Schlusstestat.

4.5 Übertritt in das nächste Studienjahr

Erst mit vorhandenem Schlusstestat kann die Gutschrift der Kreditpunkte erfolgen. Dies ist die Voraussetzung für den Übertritt in das 6. Studienjahr (3. Studienjahr Master).